

Allgemeines zu den Leistungsbewertungen beim Distanzunterricht

Beim Distanzunterricht handelt es sich um von der Schule veranlasstes und von den Lehrkräften begleitetes Lernen auf Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (s. schulinterne Curricula).

Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet. Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung. Hierzu zählt auch eine transparente Rückmeldung an die Lernenden. (s. schulinterne Regeln zum Distanzlernen)

Ausgangssituation und Voraussetzungen:

Die Lernplattform Moodle (DSGVO-konform) ist für jeden Schüler und jede Schülerin nutzbar. Viele Lernende arbeiten mit ihrem Smartphone.

Schuleigene Notebooks können ausgeliehen werden. Es stehen PC-Arbeitsplätze in der Schule zur Verfügung. Eine Umfrage hat ergeben, dass einem Großteil der Schülerinnen und Schüler zuhause kein Drucker zur Verfügung steht, was bei den Aufgabenformaten berücksichtigt wird. Beim Einsatz von Videokonferenzen ist eine einmalige vorherige datenschutzrechtliche Einwilligung der Eltern einzuholen, die für alle Fächer gilt. Aufgrund der unterschiedlichen häuslichen Ausstattungen an digitalen Endgeräten und der fehlenden Verfügbarkeit entsprechender Geräte mit Kamera und Mikrofon auf schulischer Seite können Videokonferenzen nicht verbindlich zur Leistungsbewertung herangezogen werden. Allerdings kann die Mitarbeit während dieser Sitzungen positiv in die Benotung einfließen.

Es wird eine digitale Lernpatenschaft eingerichtet („Schüler helfen Schülern“, „Lerner-Teams“, s. Broschüre vom MSB NRW).

Für Lehrkräfte werden angepasste, schulinterne Fortbildungen angeboten. Außerdem findet kollegialer Austausch durch Einladen in parallele Kurse oder direkte Hilfe bei Problemen statt.

Die Schüler-Lehrer-Kommunikation läuft vorerst über Moodle, soll perspektivisch auf IServ umgestellt werden. Informationen an die Schulgemeinde werden über die Homepage veröffentlicht.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten, mündliche Sprachprüfungen, Kursarbeiten im WP-Bereich, Klausuren in der Oberstufe) finden vor Ort in der Schule statt und bleiben daher von den Regelungen zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht unberührt.

Bewertung von Leistungen beim Distanzunterricht im Fach Philosophie

Die Leistungen, die im Distanzunterricht erbracht werden, fließen als „Sonstige Mitarbeit“ in die Gesamtnote ein. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass je nach Grad der häuslichen Unterstützung die Eigenständigkeit der erbrachten Leistung zu beachten ist. Insofern kann ein Gespräch über den Entstehungsprozess und das Vorgehen bei der Erledigung der Aufgabe in die Leistungsbewertung mit einfließen.

Mögliche Leistungsüberprüfungen beim Distanzunterricht:

Im Distanzlernen werden vorrangig Beurteilungen zum Verlauf eines Lernprozesses möglich sein (prozessorientierte Beurteilungen); während Beurteilungen am Ende eines Lernprozesses lediglich im Distanzlernen vorbereitet werden können, aber letztendlich im Präsenzunterricht konkret erfolgen werden (z.B. Lernerfolgskontrollen, Tests, Klausuren usw.).

Prozessorientierte Leistungsüberprüfungen im Fach Philosophie können sein:

- * Präsentation von Arbeitsergebnissen (eigenständig verfasste Texte, Bilder, im Rahmen von Videokonferenzen)
- * Plakate, Arbeitsblätter, Projektarbeit, Lerntagebücher, Portfolio
- * Heft-/Mappenabgabe per Briefkasten
- * Glossar, Präsentationen bzw. Referate (Powerpoint o.ä.), Stopp-Motion-Videos
- * Philosophische Essays
- * grundsätzlich alle über Moodle eingereichten Lösungen der vom Fachlehrer gestellten Aufgaben

Hierbei können die oben genannten Überprüfungsformen auch kooperativ oder nach Peer-to-Peer-Feedbackphasen erfolgen.

Um die Eigenständigkeit der erbrachten Leistung zu überprüfen oder Rückschlüsse über den Grad der Hilfe bei der Anfertigung zu ziehen, können punktuelle Rückfragen bei Videokonferenzen oder Chats bezogen auf die abgegebenen Aufgaben Aufschluss geben.

Die Einordnung grober Bewertungsrichtlinien bei einem kurzen Kommentar bzw. der Rückgabe von korrigiertem Material soll die jeweilige Lehrkraft transparent machen.

In allen Fällen können folgende **Bewertungskriterien** bei der Abgabe von Aufgaben zur Anwendung kommen:

Einhaltung des Abgabetermins (ggf. entsprechende Abgabeeinstellung bei Moodle), Umfang, Sorgfalt, sachliche Richtigkeit, gedankliche Strukturiertheit und Komplexität, sprachliche Differenziertheit/richtige und angemessene Verwendung von Fachvokabular, Transferleistung, Eigenständigkeit, Problembewusstsein, Reflexionsniveau, Urteilsfähigkeit. Die Lehrkraft kann die einzelnen Kriterien je nach Aufgabentyp unterschiedlich gewichten und nicht bei jeder Aufgabe muss jedes Kriterium zum Tragen kommen.

Dies führt zu folgender **Gesamtbeurteilung**:

Bei *sehr gut*: Die Aufgaben werden immer termingerecht abgegeben und sind differenziert sowie sehr gut strukturiert mit besonderer fachlicher Tiefe und Sorgfalt ausgeführt.

Demzufolge entsprechen die eingereichten Leistungen den Anforderungen in besonderem Maße.

Bei *gut*: Die Aufgaben werden termingerecht abgegeben und sind differenziert, sachlich richtig und strukturiert ausgeführt. Demzufolge entsprechen die eingereichten Leistungen den Anforderungen voll.

Bei *befriedigend*: Die Aufgaben werden in der Regel termingerecht und mit zufriedenstellendem Inhalt eingereicht. Demzufolge entsprechen die eingereichten Leistungen den Anforderungen im Allgemeinen.

Bei *ausreichend*: Die Aufgaben werden mindestens kontinuierlich abgegeben und sind themenbezogen bearbeitet. Demzufolge weisen die eingereichten Leistungen zwar Mängel auf, entsprechen den Anforderungen im Ganzen aber noch.

Bei *mangelhaft*: Die Mitarbeit in Moodle erfolgt selten und es erfolgen selten Abgaben zum vereinbarten Zeitpunkt. Die Abgaben, die erfolgen, genügen weder inhaltlich noch formal/sprachlich den Anforderungen einer ausreichenden Leistung. Demzufolge entsprechen die eingereichten Leistungen den Anforderungen nicht, jedoch ist zu erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

Bei *ungenügend*: Die eingereichten Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können. Oder es erfolgt keine Mitarbeit in Moodle und keine Abgabe zum vereinbarten Zeitpunkt.